



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Uwe Vetterlein

GZ: (OB) 80.2

Datum: 02. FEB. 2021

Unterstützung nach Kündigung durch die Landeshauptstadt Dresden AF1085/21

Sehr geehrter Herr Vetterlein,

zunächst erlaube ich mir den Hinweis, dass aus meiner Sicht ein Antwortanspruch eines einzelnen Stadtrates nach § 28 Abs. 6 SächsGemO zu Frage 2 nicht besteht, da nicht lediglich eine einzelne Angelegenheit der Gemeinde erfragt wird. Ihre Anfrage zielt vielmehr auf die Erlangung eines allgemeinen Überblicks.

Für einen Antwortanspruch nach § 28 Abs. 5 SächsGemO, der sich auf alle Angelegenheiten der Gemeinde bezieht, müssten die Fragen mindestens von dem insoweit erforderlichen Fünftel aller Stadtratsmitglieder getragen sein. Dies ist hier nicht erkennbar.

Daher weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ich Ihnen Frage 2 mangels Antwortanspruchs freiwillig und ohne Bindungswillen für künftige ähnliche Konstellationen beantworte.

„...im Juli letzten Jahres entschied der Stadtrat, den Gebäudekomplex „Herkuleskeule“ am Sternplatz abreißen zu lassen.

Den verblieben zwei Mietern, darunter auch ein Friseursalon, wurde, laut unseren Informationen, durch Sie, Herr Oberbürgermeister, versprochen, dass für diese Mieter nach der Kündigung der Geschäftsräume gemeinsam mit der Stadt eine Lösung gefunden würde.

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Stimmt es, dass Sie der Friseurmeisterin versprochen haben, nach der Kündigung gemeinsam mit dem Amt für Wirtschaftsförderung eine Lösung für ihr Unternehmen zu finden?“**

Der Friseurmeisterin wurde Unterstützung zugesagt.

2. „Wie hat das Amt für Wirtschaftsförderung dieses Versprechen umgesetzt?
Welche konkreten Aktivitäten gab es, um die Friseurmeisterin bei der Suche nach neuen Geschäftsräumen zu unterstützen?“

Das Amt für Wirtschaftsförderung hat die Unternehmerin bei der Findung eines neuen Mietobjektes unterstützt. Die Recherchen konzentrierten sich dabei auf Wunsch der Friseurmeisterin auf das unmittelbare Umfeld Ihres damaligen Firmensitzes Sternplatz 8. Durch das Amt für Wirtschaftsförderung wurden diverse Angebote unterbreitet und der direkte Kontakt zu Eigentümern bzw. Verwaltern von potentiellen Mieträumen hergestellt. Darüber hinaus erfolgten ebenfalls auf Wunsch der Unternehmerin Nachfragen und Abstimmungen mit Eigentümern von Objekten, die von ihr selbst ins Auge gefasst worden waren. Hinsichtlich dieser Objekte war festzustellen, dass die entsprechenden Räume entweder bereits anderweitig genutzt werden oder nicht für eine Vermietung vorgesehen sind. Die Friseurmeisterin hat zwischenzeitlich ihr Gewerbe auf einen anderen Standort umgemeldet.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert